



**Newsletter 2012/02 vom 9. März 2012  
zum Aufbau des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz**

Der Aufbau des neuen Zuger kantonalen Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz ist auf Kurs. Damit das neue Amt seine Aufgaben per 1. Januar 2013 vollumfänglich übernehmen und erledigen kann, sind zurzeit verschiedene Stellen ausgeschrieben; weitere Ausschreibungen werden folgen. Die bisherigen Mandatstragenden (Beiständinnen, Beistände, Vormundinnen und Vormunde) sollen nach Möglichkeit ihre Funktion weiter ausüben können, damit für die unterstützungsbedürftigen Personen die persönlichen Ansprechpersonen möglichst gleich bleiben und die Kontinuität der Betreuung gewährleistet ist.

**Vizepräsident der kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angestellt**

Jörg Halter wurde diese Woche vom Regierungsrat zum Vizepräsidenten der neuen Behörde bestimmt. Der 53 - jährige Jörg Halter verfügt über die geforderten Qualifikationen zur optimalen Besetzung des Vizepräsidiums der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.

**Ausschreibung der Stellen im Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz**

Für das neue Amt werden verschiedene Teil- und Vollzeitstellen zu besetzen sein (vgl. [www.zug.ch/kes](http://www.zug.ch/kes) "Organigramm").

Das Auswahlverfahren für das Präsidium der Behörde läuft. Wir suchen eine qualifizierte Führungspersönlichkeit, welche der Herausforderung, das Amt aufzubauen und zu leiten, optimal gewachsen ist.

Die Stellen für die Behördenmitglieder und zwei Abteilungsleitungen (unterstützende Dienste und Mandatszentrum) sind ausgeschrieben. Die Stelleninserate finden Sie unter: [www.zug.ch](http://www.zug.ch) "Stellenangebote".

Die übrigen Stellen werden zu einem späteren Zeitpunkt gestaffelt ausgeschrieben. Bewerbungen der heutigen Mitarbeitenden im Vormundchaftswesen der Gemeinden werden gerne schon entgegen genommen.

**Bewährtes bleibt**

Ein anderes wichtiges Anliegen der Direktion des Innern beim Aufbau des neuen Amtes ist es, die heutigen Mandatstragenden also die Beiständinnen, Beistände, Vormundinnen und Vormunde zu übernehmen. Ihre Kenntnisse und ihre Arbeit sind sehr wertvoll. Für Personen, welche einen Beistand oder eine Vormundin haben, sollen die persönlichen Ansprechpersonen möglichst gleich bleiben. Dadurch ist auch die Kontinuität der Betreuung gewährleistet.

### **Bezug Büros des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz**

Die Räumlichkeiten des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz an der Bahnhofstrasse 10 und 12 in der Stadt Zug werden zurzeit umgebaut. Erste Büros werden ab 1. Juli 2012 bezugsbereit sein.

### **Begleitgruppe**

Die Umsetzung der Gesetzesänderung und der Aufbau des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutzes wird von einer Gruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinden begleitet, wir haben bereits darüber berichtet. Unsere Projektleiterin, Denise Häusermann Burri, wird per 1. Juni 2012 eine neue berufliche Herausforderung annehmen. Sie wird Dozentin und Projektleiterin für Kindes- und Erwachsenenschutzrecht an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit. Kathrin Arioli, Generalsekretärin der Direktion des Innern, wird die Projektleitung weiterführen.

### **Verordnung**

Nachdem das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom Kantonsrat verabschiedet wurde, werden zurzeit die Gebührenordnung über die Entschädigung und den Spesenersatz der Mandatsführenden erarbeitet und die bestehenden Verordnungen angepasst.

### **Vernehmlassung**

Die Direktion des Innern hat im Auftrag des Regierungsrates Stellung genommen zum Entwurf der Bundesverordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV). Die Stellungnahme finden Sie unter:  
<http://www.zug.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen>

### **Themen der nächsten Newsletter**

In den nächsten Newsletter finden Sie unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

Wie geht es weiter?

Wie läuft die Übernahme der Geschäfte der Gemeinden durch das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz ab?

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.zug.ch/kes](http://www.zug.ch/kes)